



2023

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus**
UG 42

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

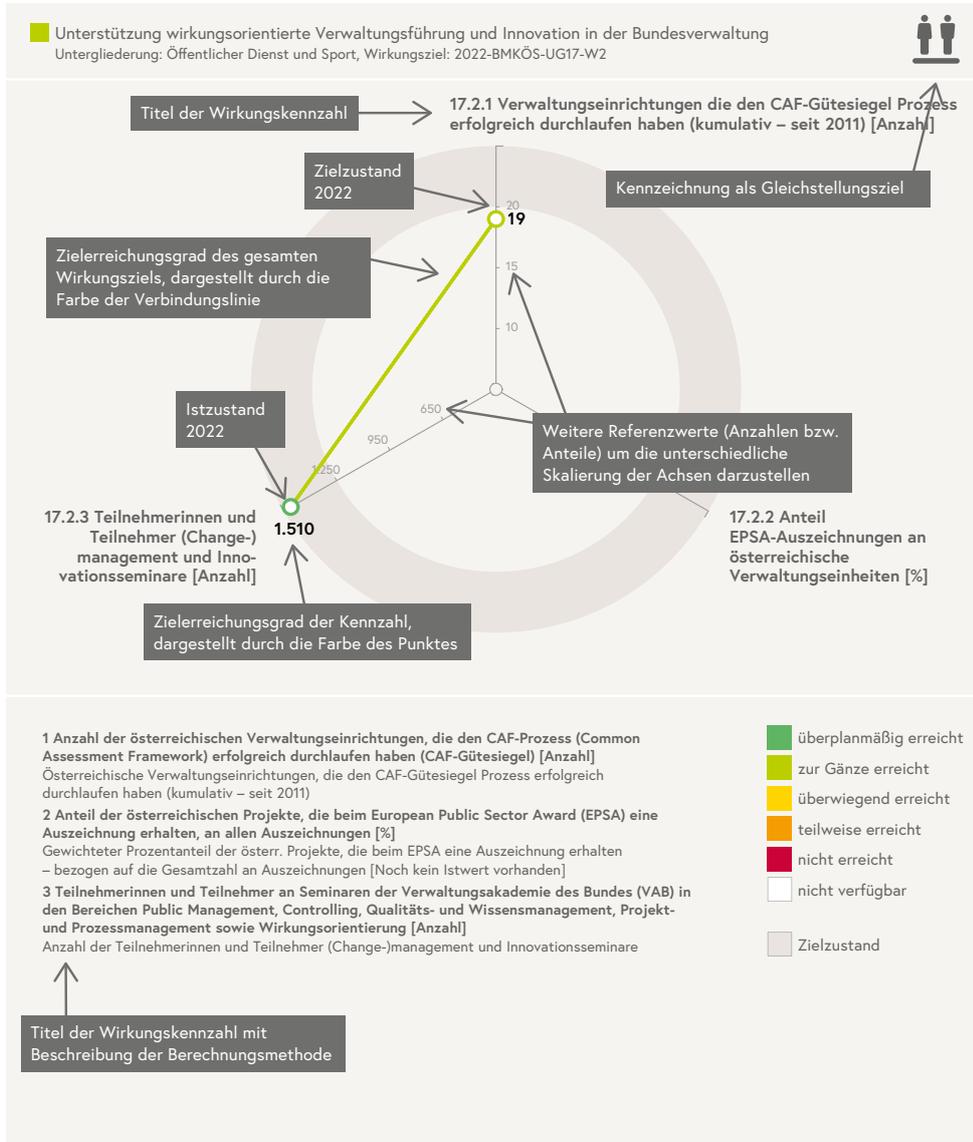
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

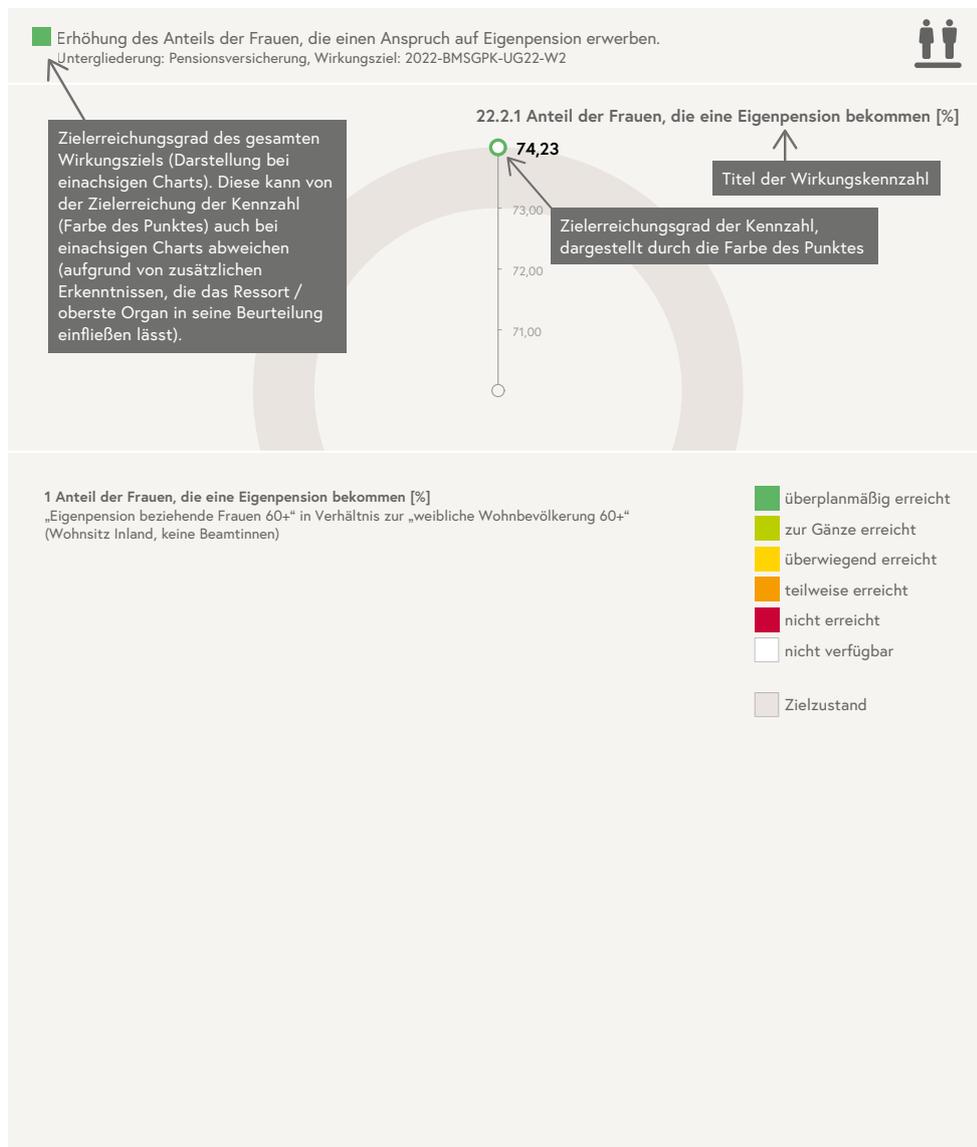
1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.270	1.270	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Nummer der Wirkungskennzahl

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42

Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I
Nr. 98/2022 („Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft“ anstelle von „Bundesministerium für Landwirt-
schaft, Regionen und Tourismus“)

Dargestellt wird die Bezeichnung der Untergliederung gemäß Bundes-
voranschlag 2023 („Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirt-
schaft“ anstelle von „Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“).

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer. Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen. Abgestimmte Vorhaben der Land- und Forstwirtschaftsförderung stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher. Die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen ist eine der infrastrukturellen Grundlagen für gleiche Lebensbedingungen und für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Wir setzen uns für die sichere Versorgung Österreichs mit mineralischen Rohstoffen und für eine qualitativ hochwertige Entwicklung des Tourismusstandortes ein, der für in- und ausländische Gäste attraktiv ist und die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung berücksichtigt. Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen



Wirkungsziel 2*

Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie der Breitbandverfügbarkeit



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur



Wirkungsziel 4*

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 5

Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen



Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

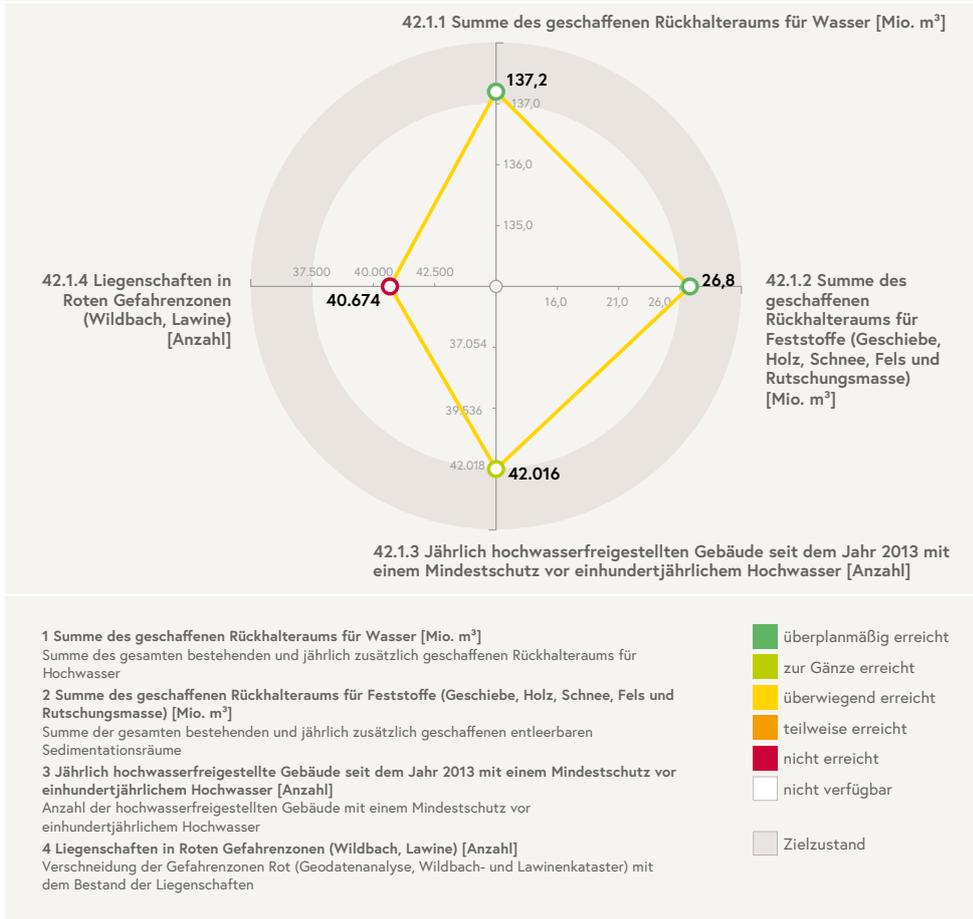


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bml-ug-42-w0001/



Ergebnis der Evaluierung

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2022-BML-UG42-W1



1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]
Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]
Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]
Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]
Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften

Legende:
■ überplanmäßig erreicht
■ zur Gänze erreicht
■ überwiegend erreicht
■ teilweise erreicht
■ nicht erreicht
 nicht verfügbar
 Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.1.1	ZIEL	127,0	128,0	129,0	135,0	136,0	137,0	138,0
	IST	131,4	132,9	134,2	134,9	136,2	137,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.1.2	ZIEL	17,5	17,8	17,9	25,8	25,9	26,0	26,1
	IST	17,5	25,0	25,6	25,8	26,4	26,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.1.3	ZIEL	29.132	31.500	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796
	IST	27.462	29.794	33.583	36.018	38.796	42.016	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	39.970	39.960	37.500	37.250
	IST	n. v.	n. v.	39.981	40.276	40.498	40.674	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von künstlichem Rückhalteraum in Form von Rückhaltebecken für Hochwasser sowie die Schaffung neuer Retentionsflächen für den Hochwasserrückhalt. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Mio. m³ Rückhalteraum neu geschaffen. Das Jahr 2022 war mit einem Volumen von 1,012 Mio. m³ im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren etwa im Durchschnitt. Für 2023 ist von einer konstanten Entwicklung mit etwa 1 Mio. m³ zusätzlichem Rückhaltevolumen auszugehen.

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke werden rückwirkend seit 2009 im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der Istzustand 2022 beträgt 26,8 Mio. m³ und ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Investitionskampagne und verstärkten Kollaudierungstätigkeit der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Bauwerke werden erst nach erfolgter Kollaudierung im Bauwerkskataster erfasst). Weiters trägt auch eine gesteigerte Sanierungsrate bestehender Bauwerke zur Zielerreichung bei. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren eher nur zu moderaten Steigerungen kommen wird, da inzwischen auch das Erhaltungsmanagement dieser Infrastrukturanlagen einen immer höheren Stellenwert einnimmt und entsprechende Ressourcen bindet.

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand 2022 von 42.018 Gebäuden wird mit 42.016 Gebäuden nur minimal unterschritten und daher als zur Gänze erreicht beurteilt. Der langjährige Durchschnitt von nunmehr 3.000 Gebäuden pro Jahr (mit leicht abnehmender Tendenz), die zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser besser geschützt werden können, lag im Jahr 2022 mit 3.320 Gebäuden geringfügig über diesem Rahmen. Hinzuweisen ist, dass die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig ist und daher stärker variieren kann. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Mit der Erhebung der Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone wurde erst im Jahr 2019 in nachvollziehbarer Weise (strukturiert) im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster begonnen. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2022 zwar als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden, allerdings verhinderte die COVID-19-Pandemie teilweise den ordnungsgemäßen Abschluss der formalen Prozesse. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen hängt überwiegend von der Übernahme von Flächen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neu beurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren konnte im Jahr 2022 auch unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne überwiegend erreicht werden. Zwei Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht („Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser“, „Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe“) und eine Kennzahl des Wirkungsziels wurde zur Gänze erreicht („Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser“). Der Anstieg der Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen“ hängt überwiegend von der Übernahme von Flächen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neu beurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung“ konnte zur Gänze umgesetzt werden; die Maßnahme „Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche

Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)“ wurde überplanmäßig erreicht.

Im Bereich des Wasserbaus wurden insgesamt 579 Maßnahmen mit einem förderrelevanten Investitionsvolumen von 170,92 Mio. Euro (davon 79,05 Mio. Euro Bundesmittel) neu genehmigt und begonnen. Aus dem Budget 2022 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen, Bundesmittel in der Höhe von 97,52 Mio. Euro ausbezahlt, davon 77,87 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Insgesamt erfolgten Ausgaben für 1.114 Maßnahmen (einschließlich der neu genehmigten Maßnahmen). Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100% Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 813 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 205,47 Mio. Euro (davon 113,90 Mio. Euro Bundesmittel). Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen in Entwicklung. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinerverbauung und der Landesforstdienste getätigt werden. Der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen an den Gesamtinvestitionen im Jahr 2022 betrug 9,29%.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Wald schützt uns!“ schreitet stetig voran. Im Jahr 2022 konnten weitere zahlreiche Meilensteine umgesetzt werden. Das sind unter anderem eine Digitalisierungsoffensive im Bereich der Kenntnis zu Standortschutzwäldern, Bannwäldern, Auwäldern und Windschutzanlagen, Publikation von Risikokarten zu Waldbrand in Österreich, eine Studie zur Verfügbarkeit von zertifiziertem Saat- und Pflanzgut im Bereich Schutzwald sowie die laufende Erweiterung einer eigenen Homepage mit umfangreichen Informationen zum Schutzwald in Österreich, die auf Deutsch und Englisch publiziert wurde (www.schutzwald.at).

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert. Eine enorme gesellschaftliche wie auch arbeitsteilige Veränderung brachten die Folgen der COVID-19-Pandemie auch im Jahr 2022.

Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau. Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 191.000 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden.

Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, die auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen direkten Beitrag in Bezug auf die SDG-Unterziele 11.5, 11.b, 13.1, 13.3 sowie 15.2 und 15.b. Der Erfolg dieser Interventionen für den Schutz der Bevölkerung lässt sich seit dem Hochwasser 2002 kontinuierlich beobachten, obwohl die Anzahl von Extremereignissen weiter im Steigen ist. Darüber hinaus bietet der Schutz vor Naturgefahren auch Entwicklungspotenziale, vor allem in strukturell schwachen Regionen und alpinen Tälern. Mit dem Hochwasserrisiko-managementplan (RMP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des RMP sowie ein eigenes Kapitel

zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur Zielerreichung der SDG-Unterziele 11.5 sowie 13.1 beitragen. Über die Kennzahlen ist die Zielerreichung – nämlich bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich zu verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen – gut abgebildet.

Wirkungsziel 2*

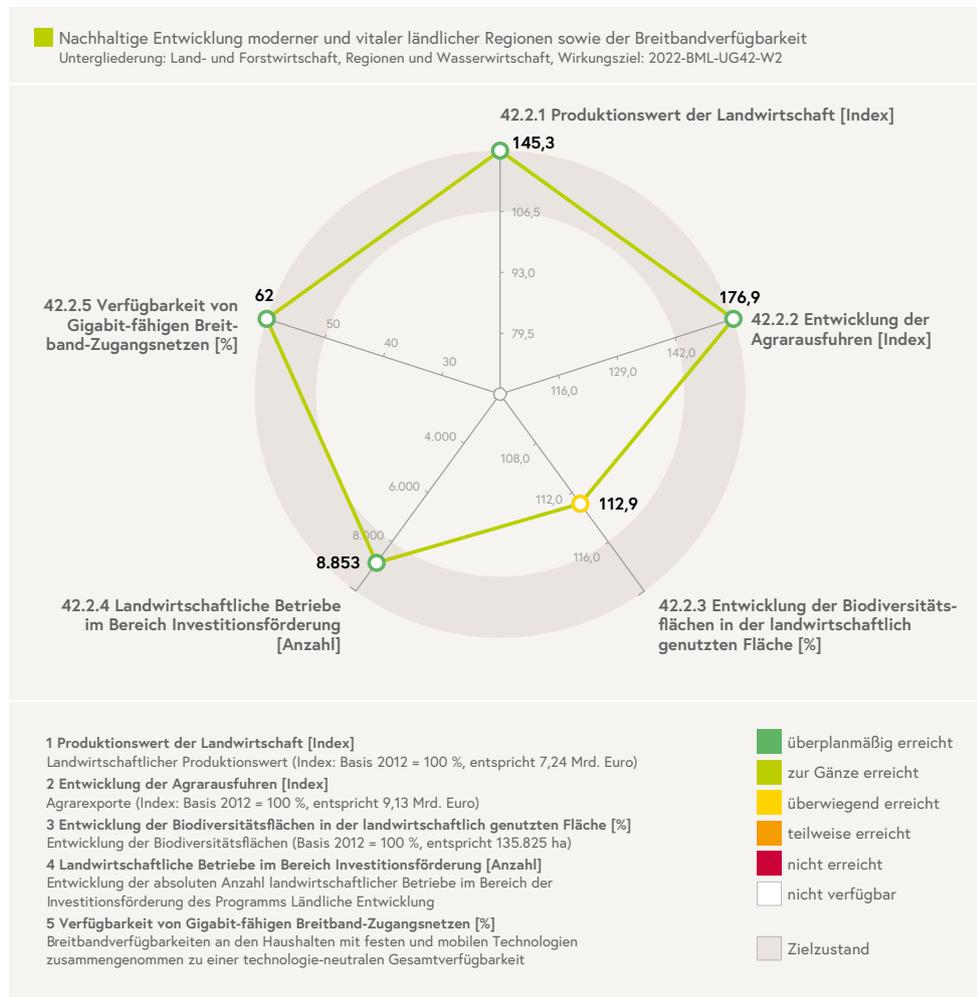
Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächen-deckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte sowie die Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 15 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bml-ug-42-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.2.1	ZIEL	96,0	98,0	99,0	104,4	104,4	106,5	107,0
	IST	100,8	101,7	102,8	105,6	118,3	145,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					
42.2.2	ZIEL	112,0	115,0	117,0	138,7	140,0	142,0	145,0
	IST	121,8	126,1	134,6	139,6	151,7	176,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.3	ZIEL	100,0	100,0	100,0	120,0	120,0	116,0	n. v.
	IST	124,0	120,0	119,2	118,5	116,6	112,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.2.4	ZIEL	8.400	12.800	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000
	IST	9.318	14.530	19.223	26.649	32.277	8.853	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar				
42.2.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	50	63
	IST	n. v.	n. v.	14	42	57	62	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert. Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven.

42.2.1 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2019.

42.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 27.7.2023 geändert – siehe Erläuterung zu den Daten für 2019.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2022 rund 10,5 Mrd. Euro (Stand Juli 2023), mit einem starken Zuwachs von 23,3% gegenüber dem Vorjahr. Wertmäßige Zuwächse waren dabei vor allem bei der pflanzlichen Erzeugung (+26,9% auf 5,1 Mrd. Euro) zu verzeichnen.

Hauptausschlaggebend ist die stark positive Preisentwicklung, während das Produktionsvolumen annähernd gleichgeblieben ist. Den trockenheitsbedingten

Produktionsrückgängen bei Mais und Zuckerrüben standen gute Ernten bei Obst und Wein gegenüber.

Der Wert der tierischen Erzeugung betrug rund 4,5 Mrd. Euro (+19,6%). Der Anstieg in der tierischen Produktion ist vor allem auf die gestiegenen Produktionswerte bei der Milch, den Rindern, den Schweinen sowie bei den Eiern zurückzuführen. Dadurch konnten rückläufige Produktionsvolumina ausgeglichen werden.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich auch 2022 fort. Dabei ist anzumerken, dass ein wesentlicher Anteil der hohen Steigerung auf die gestiegenen Preise in allen landwirtschaftlichen Bereichen zurückzuführen ist.

Die Unterstützungen im Zuge der COVID-19-Pandemie (insbesondere der Härtefallfonds, Umsatzersatz und Ausfallsbonus, der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft oder die Investitionsprämie) und vor allem die gute Preissituation hatten für die Entwicklung einen maßgeblichen Anteil. Nachdem der Preistrend ab 2023 wieder leicht rückläufig ist, wird erwartet, dass die Entwicklung etwas gebremst verlaufen wird.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2022 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 2.317,8 Mio. Euro oder +16,8% auf 16,158 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind um 2.331,3 Mio. Euro oder +16,8% auf 16,215 Mrd. Euro gestiegen. Trotz Trend in Richtung ausgeglichener Agraraußenhandelsbilanz ist diese aber noch weiter negativ mit rund 57 Millionen Euro (Vergleich 2021: minus 44 Millionen Euro).

Durch die enormen Preissteigerungen bei allen landwirtschaftlichen Produkten ergibt sich dieser hohe Anstieg bei den Agrarausfuhren, das heißt, die Inflation hatte einen wesentlichen Einfluss. Insgesamt betrug der Exportzuwachs nach Kapiteln im Vergleich zu 2021 in Summe 2.317,8 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs mit 570,9 Mio. Euro gab es beim Kapitel „Getränke“ (KN22), gefolgt von „Milch und -produkte“ (KN04) mit 367,2 Mio. An dritter Stelle stehen Getreidezubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch sowie Backwaren (KN19) mit 173,6 Mio. Euro und an vierter Stelle Fleisch und -waren (KN02) mit 170,6 Mio. Euro. Bei 22 von den 24 landwirtschaftlichen KN-Kapiteln hat es eine Exportzunahme gegeben. Der Anteil der Landwirtschaft an den Gesamtausfuhren sank leicht (um 0,1 Prozentpunkte) auf 8,3%.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 5.859 Mio. Euro und Italien mit 1.726 Mio. Euro. Weiters folgen die USA mit 772 Mio. Euro an dritter Stelle und an vierter Stelle Ungarn mit 616 Mio. Euro, noch vor der Schweiz mit 610 Mio. Euro. Weiters folgen: die Niederlande mit 604 Mio. Euro, Tschechische Republik mit 470 Mio. Euro, gefolgt von Frankreich mit 405 Mio. Euro, Polen mit 389 Mio. Euro, die Russische Föderation mit 328 Mio. Euro und Slowenien mit 336 Mio. Euro.

So blieb trotz Corona-Krise der Europäische Binnenmarkt unangefochten wichtigste Destination für österreichische Agrarprodukte, aber auch die österreichischen Agrarexporte auf Drittmärkten konnten 2022 wieder zulegen.

42.2.3 Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche [%]

Durch die Umgestaltung des Agrarumweltprogramms wurde das Ziel schon ab dem Jahr 2015 überschritten. Der positive Zustand konnte seitdem gehalten werden. Der Rückgang seit 2017 erklärt sich zum einen durch einen starken Umstieg in die Bio-Maßnahme im Bereich der Ackerflächen, in der keine derartigen Flächen angelegt werden müssen und zum anderen durch das Auslaufen der GAP-Programmperiode 2014–2020 (inklusive Übergangsjahre 2021 und 2022), in denen in den letzten Jahren kein Neueinstieg in die Maßnahmen möglich war. Langfristig ist jedoch ein positiver Trend zu verzeichnen, welcher in der zukünftigen GAP-Strategieplan-Programmperiode ab 2023 weiter verstärkt werden wird bzw. auch in dem zukünftig umzusetzenden Indikator „Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmäher)“ abgebildet sein wird.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Der Zielwert 2022 wurde wie in den Vorjahren übererfüllt. Die überplanmäßige Zielerreichung lässt sich unter anderem durch den Nachholbedarf aus den Jahren 2014 und 2015 und durch den Ablauf der Programmimplementierung der Ländlichen Entwicklung 2014–2020 erklären, sowie auch durch starke Investitionstätigkeit in den verschiedensten Bereichen im Berichtsjahr. Festzustellen ist seit 2015 jedenfalls eine anhaltende Steigerung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung. Trotz Aufstockung des Fördervolumens in den Verlängerungsjahren des aktuellen Programms für ländliche Entwicklung (LE 2014–2020) fand eine weitgehende Mittelausschöpfung zum Programmende 2022 statt. Ab 2023 wird die Förderung vergleichbarer Maßnahmen im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans erfolgen.

42.2.5 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen [%]

Die Österreichische Politik bekennt sich ganz klar zu einer flächendeckenden Verfügbarkeit von Gigabit-Anbindungen und setzte sich zum Ziel, die aktuelle Breitbandstrategie 2020 grundlegend zu überarbeiten. Dies berücksichtigt ebenso die Vorgaben wie Definitionen auf Ebene der Europäischen Union. Im europäischen Vergleich zum Stand von Breitband-(Hochgeschwindigkeits)-netzen wird insbesondere auf Ausführungen der Empfehlungen des Europäischen Semesters der Jahre 2019, 2020 und 2022 verwiesen. Letzthin wurde auf Basis der politischen Zielsetzungen im Laufe des Jahres 2019 die Breitbandstrategie 2030 veröffentlicht. Ausgelöst dadurch erfolgte die Neueinführung der Kategorie „Gigabit-fähige Anschlüsse (mit Übertragungsgeschwindigkeiten von größer-gleich 1.000 Mbit/s)“ sowie deren initiale wie kontinuierliche Datenerfassung beginnend ab dem Jahr 2020.

Gigabit-fähige Anschlüsse (mit Übertragungsgeschwindigkeiten von größer-gleich 1.000 Mbit/s) sind aktuell für 62 Prozent der Haushalte verfügbar (Datenstand: 3. Quartal 2022). Die Kennzahl zeigt sich damit unterhalb des europäischen Durchschnitts von 70 Prozent – siehe Länderbericht Österreich 2022 der Europäischen Kommission, Anhang

8 „Digitaler Wandel“. Dies begründet sich unter anderem in einer überaus geringen Nachfrage an ultra-schnellen sowie Gigabit-fähigen Anschlüssen der Vorperioden. Die bisherige Entwicklung basiert in erster Linie auf eigenwirtschaftlich durchgeführten wie auch infolge von Förderungsinstrumenten der Initiative Breitband Austria 2020 realisierten Ausbauprojekten von Breitbandnetzen durch Telekommunikationsbetreiber. Zudem sind einmalige Effekte der Modernisierung bereits bestehender Netze vor allem in städtischen Gebieten anzuführen. Mit den Förderungsinstrumenten der Nachfolgeinitiative Breitband Austria 2030 und auf Basis des nationalen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) sind jedoch ehrgeizige Maßnahmen zur Verbesserung der Konnektivität festgelegt, wobei der Schwerpunkt in den von Marktversagen betroffenen Gebieten liegt, die diesen Trend in den Folgejahren weiter unterstützen werden. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2030 eine nahezu flächendeckende Verfügbarkeit mit Gigabit-fähigen Zugangsnetzen zu erreichen.

Die „fehlenden Einträge im IST-Zustand“ der Jahre vor 2019 begründen sich dadurch, dass die Daten zur Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen erst ab diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die am 17. Juli 2022 ausgegebene Bundesministeriengesetz-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, wurden Aufgabenbereiche dieses Wirkungsziels an andere Ressorts übertragen. Davon betroffen sind die Wirkungskennzahl 42.2.5 „Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Breitband-Zugangsnetzen“ und die zugehörige Maßnahme 5 im Globalbudget 42.05 „Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen“ (Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen) sowie des Weiteren die Maßnahme 2 „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ im Globalbudget 42.04 (Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes).

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2022 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft“, „Entwicklung der Agrarausfuhren“ und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung“ wurden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl „Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ wurde überwiegend erreicht und es ist ein positiver Trend zu erkennen, der durch den zukünftigen GAP-Strategieplan ab 2023 verstärkt wird. Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2: die Maßnahme „Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 im Übergangsjahr 2022“ wurde überwiegend erreicht; die Maßnahmen „Vorbereitung Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023–2027“ und „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ wurden zur Gänze erfüllt. Auswirkungen

der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen konnten insbesondere auf den Meilenstein „Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)“ der letztgenannten Maßnahme festgestellt werden. Nichtsdestotrotz wurden die zur Verfügung stehenden Rahmenbedingungen bestmöglich genutzt und die in diesem Meilenstein gesetzten Ziele zur Gänze erreicht. Vollständig umgesetzt wurden auch die Maßnahmen „Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022“ sowie „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten, sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird vornehmlich zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt: mit Durchführungsbeschluss C(2022)6490 vom 13. September 2022 erfolgte nach einem umfassenden Beteiligungsprozess die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 durch die Europäische Kommission. Der GAP-Strategieplan ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft und von enormer Bedeutung für den ländlichen Raum. Er zielt auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe und die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ab, bei gleichzeitig hoher Ambition hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschutz. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation trägt er substantiell zur Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Gemeinsam mit anderen Instrumenten wird der GAP-Strategieplan wesentliche Beiträge zur Erreichung der Green Deal-Ziele leisten.

Auf Bundesebene wurden auch 2022 verschiedenste Maßnahmen fortgeführt, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen, die COVID-19 Folgen abzufedern, insbesondere:

- der Härtefallfonds, ein Sicherheitsnetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietern, verursacht durch die COVID-19-Pandemie;
- der Verlustersatz für indirekt Betroffene in der Landwirtschaft zur Abfederung der wirtschaftlichen Verluste und Sicherung der Liquidität von Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, die relevante Teile ihrer Produktion in Gastronomie und Hotellerie liefern und von den dortigen Schließungen von Umsatzeinbußen betroffen sind.

Einen bedeutenden Beitrag zur Wirkungszielerreichung nimmt zudem die Breitbandstrategie 2030 ein. Die erste Ausschreibungsrunde der Initiative BBA2030 wurde von den Anspruchsgruppen im hohen Ausmaß in Anspruch genommen. Insbesondere war das Instrument BBA2030: OpenNet mit über 2,4 Mrd. Euro an beantragten Förderungen deutlich überzeichnet. Zusätzliche geförderte Ausbauprojekte wurden infolge einer

Mittelanhebung von weiteren 300 Mio. Euro ermöglicht. Die Mittel des Instruments BBA2030: Access für die erste Ausschreibung wurden fast vollständig ausgeschöpft.

Sowohl die eingesetzten Förderungsmittel der Vorgängerinitiative BBA2020 wie die der gegenständlichen lösen ein erhebliches Ausmaß (Faktor 2,5 bzw. 2,7) weiterer eigenwirtschaftlich errichteter Ausbauprojekte aus – siehe dazu die Evaluierungsberichte 2015/2016 sowie 2017/2018 der WIK-Consult.

Dadurch begründet sich eine überplanmäßige Erreichung für die Kennzahl 42.2.5 und eine gänzliche Erreichung der damit verbundenen Maßnahme 5 zu Wirkungsziel 2 mit deren Kennzahl 2 (überplanmäßig erreicht) sowie Meilenstein 1 (zur Gänze erreicht).

Infolge der angestrebten Förderung zur Errichtung passiver physischer Breitband-Infrastrukturen ergibt sich weiter ein direkter Zusammenhang mit der SDG-Zielsetzung 9.c, um den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern sowie anzustreben und so einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen (konkreter Indikator: Anteil der Internet-Nutzung durch die betreffende Bevölkerung).

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

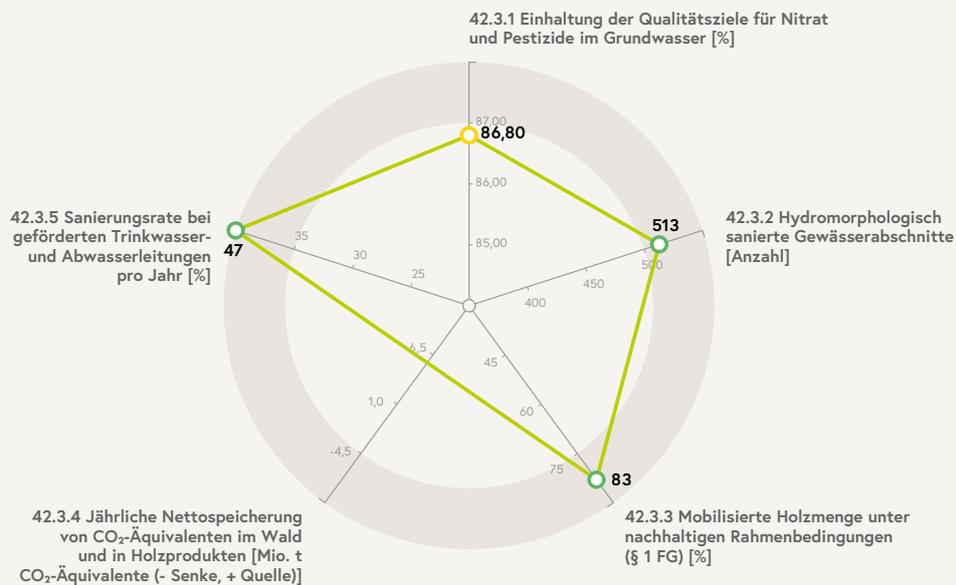


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bml-ug-42-w0003/



Ergebnis der Evaluierung

■ Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
 Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2022-BML-UG42-W3



- 1 **Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]**
 Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide erreicht werden
- 2 **Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]**
 Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des UFG finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden
- 3 **Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]**
 Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur
- 4 **Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 [Mio. t CO₂-Äquivalente (- Senke, + Quelle)]**
 Jährliche Treibhausgas-Emissionen/Senken von „Managed Forest Land“ in CO₂-Äquivalenten (Biomasse, Totholz, Boden, Schnittholz, Platten, Papier, Waldbrände) [Noch kein Istwert vorhanden]
- 5 **Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]**
 Anteil Leitungssanierung pro Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

UG 42

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.3.1	ZIEL	85,00	85,50	86,00	87,00	87,00	87,00	87,10
	IST	86,70	87,10	85,00	85,30	86,90	86,80	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
42.3.2	ZIEL	400	440	490	530	450	500	560
	IST	387	387	387	417	474	513	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.3.3	ZIEL	71	72	73	83	83	75	79
	IST	72	79	80	71	78	83	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.3.4	ZIEL	n. v.	-4,5	-4,5				
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-10,8	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar					
42.3.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	31	32	35	36
	IST	n. v.	n. v.	30	37	37	47	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.3.4 (2021): Der Istzustand 2021 wurde nachträglich erfasst. Das aktuellste Jahr in der THG-Inventur ist immer das Jahr X-2, im Jahr 2023 liegen also die Werte 2021 vor.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Gegenüber dem Jahr 2020 (85,3%) ist für 2021 (86,9%) ein Anstieg des Anteils der Messstellen ohne Belastungen festgestellt worden. Der Istzustand für 2022 (86,8%) ist gegenüber dem Jahr 2021 nahezu unverändert geblieben und unterschreitet den Zielwert von 87% nur sehr geringfügig. Die Kennzahl wird insgesamt als überwiegend erreicht ausgewiesen. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch Nitrat oder bereits verbotene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnten 2022 an 39 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Dadurch wurde der angestrebte Zielzustand für 2022 überplanmäßig erreicht.

Für 2023 wird erwartet, dass eine ähnlich hohe Anzahl von Wasserkörpern ökologisch saniert werden wird. Da sich die COVID-19-Pandemie aber negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, ist mit einer gewissen Schwankungsbreite zu rechnen. Es ist aber durchaus auch denkbar, dass die Anzahl der umgesetzten Maßnahmen einigermaßen konstant bleibt, dafür aber seitens der Gemeinden in den nächsten Jahren die weniger kostenintensiven Maßnahmen vorgezogen und teurere Maßnahmen eher nach hinten verschoben werden.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzusehen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potential gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen“ Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig heraus.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich (78%) gestiegen. Der Zielwert 2022 von 75% wurde überplanmäßig erreicht. Unter anderem trugen auch der um 20% gestiegene Schadholzanfall und die gestiegenen Holzpreise zur Erreichung des Zielwertes bei.

Aufgrund der neuen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) hat sich auch der Bezugswert des jährlichen Gesamtzuwachses geändert, welcher nun bei 29,23 Mio. Vorratsfestmetern (Vfm) liegt (statt 29,7 Mio. Vfm).

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im Programm Ländliche Entwicklung 2020 sowie in der Österreichischen

Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine Steigerung der mobilisierten Holzmenge unter Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab.

Die Ausschöpfung des Holznutzungspotentials im Rahmen einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit sowie die forcierte Verwendung von Holz und Holzprodukten bewirken markante Einsparungen der anthropogen verursachten Kohlendioxidemissionen. Um eine Abschwächung des Klimawandels zu erreichen, ist es Ziel der Waldstrategie 2020+, das Nutzungspotenzial unter nachhaltigen Rahmenbedingungen bestmöglich auszuschöpfen. Konkrete Maßnahmen sind etwa die Einrichtung von Holzmobilisierungs-Modellregionen, die Erfassung der Holznutzungspotenziale unter Wahrung ökologischer Erfordernisse und anderer Waldfunktionen, die Forcierung aller Nutzungsmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette Holz sowie die verstärkte Verankerung des Bau-, Roh- und Werkstoffes Holz im öffentlichen Beschaffungswesen.

Im österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014–2020 erfolgt eine Förderung der Holzverwendung/Holzmobilisierung durch die Vorhabensarten „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“, „Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“, „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor“ und indirekt auch durch Förderung waldbaulicher Maßnahmen. Ziele der Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur sind unter anderem die Steigerung der Produktivität, der Holzqualität und des Arbeitseinkommens sowie der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz und eine Mobilisierung der nachhaltigen Holznutzungsreserven. Durch die Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft wird die Entwicklung innovativer Verfahren zur Bereitstellung von Holz, der Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz sowie die Entwicklung von lokalen Versorgungsketten im Bereich Wald – Holz gefördert.

42.3.4 Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841 [Mio. t CO₂-Äquivalente (- Senke, + Quelle)]

Die Daten basieren auf der nationalen THG-Emissionsinventur. In der derzeit neuesten verfügbaren Fassung (Stand: 4. Mai 2023) werden die Istwerte bis 2021 präsentiert. Das heißt, die Istwerte für 2022 sind frühestens ab Ende April 2024 verfügbar.

Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto-Protokoll-Periode 2013–2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zur analogen Kennzahl aus vorjährigen Bundesfinanzgesetzen) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung für den Zeitraum 2021–2030 seit dem Bundesfinanzgesetz 2022 sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wurde daher mit Submission 2023 umgestellt.

Für die Waldsenke werden vorläufig die Ergebnisse basierend auf der Waldinventur 2016/21 herangezogen, bis die Ergebnisse der aktuellen Waldinventur 2022/27 vorliegen,

die einen Einfluss auf die Ergebnisse der Periode 2021–2025 haben werden. Die Ergebnisse der Waldsenke und HWP-Senke (Harvested Wood Products – das sind Holz- bzw. holzbasierte Produkte wie beispielsweise Holzbauprodukte, Möbel, Papier) unterliegen deutlichen jährlichen Schwankungen, vor allem aufgrund von Wettereinflüssen auf den Zuwachs und die Bodenkohlenstoffänderungen, aufgrund der jährlichen Nutzungen und Kalamitäten auf den Biomasseabgang sowie aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren (u. a. Holzpreise) auf die österreichische HWP-Produktion und -Senke auf Basis von heimischem Einschlag. Im Jahr 2021 wurde der für 2022 angesetzte Zielwert bereits um mehr als das Doppelte übererfüllt, aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen (der Einflussgrößen) ist aber die weitere Entwicklung nicht vorhersagbar.

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Parallel zur Verlängerung der Finanzausgleichsperiode wurden mit BGBl. I Nr. 9/2022 für die Jahre 2022 und 2023 Förderungsmittel im Umfang von jeweils 80 Mio. Euro für die Neuerrichtung und die Sanierung der Infrastruktur der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Der Zielwert für 2022 wurde überplanmäßig erreicht. Da sich die COVID-19-Pandemie negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat, ist es auch unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit in der Siedlungswasserwirtschaft wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen.

Da diese Kennzahl im BFG 2020 neu eingeführt wurde, liegen keine diesbezüglichen Auswertungen der Istzustände für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2022 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im 1. und 2. Planungszyklus fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen.

Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ überplanmäßig erreicht werden, da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro

für die Jahre 2020–2027 bereitgestellt wurden. Die vorgesehenen Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der Förderungsansuchen (Meilensteine) wurden planmäßig durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.

Die Zielsetzung zur Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr“ konnte ebenfalls überplanmäßig erreicht werden. In den Folgejahren könnte es aufgrund der COVID-19-Pandemie bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen.

Der Zielwert der Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung und konnte überwiegend erreicht werden. Die vorgegebenen Schwellenwerte werden von den meisten der circa 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Die geplanten Maßnahmen „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele“ und „Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ wurden zur Gänze umgesetzt.

Wasser ist ein zentrales Lebenselement, dem in der Agenda 2030 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG 6) zugeordnet ist. Über Querbeziehungen tragen Aktivitäten der Wasserwirtschaft wesentlich zur Zielerreichung sämtlicher weiterer Nachhaltigkeitsziele neben dem SDG 6 bei. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des NGP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur umfassenden Zielerreichung von SDG 6 und den SDG-Unterzielen 13.1 sowie 15.1 beitragen. Für die SDG 6-Unterziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1, SDG 6.2, SDG 6.b) und die internationale Zusammenarbeit (SDG 6.5) geht man von einer vollständigen Zielerreichung aus, in Bezug auf Gewässerqualität und -ökosysteme (SDG 6.3 und SDG 6.6) und Wassernutzungen (SDG 6.4) ist zumindest ein sehr hoher Grad der Zielerreichung sichergestellt.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen“ wurde überplanmäßig erreicht. Weitere Einflussfaktoren waren auch der Schadholtzanfall und gestiegene Holzpreise. Der Istzustand 2022 für die Kennzahl „Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2018/841“ ist erst ab Ende April 2024 verfügbar. Der jüngst vorliegende Istzustand 2021 zeigt mit -10,8 Mio. Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (Senke) eine mehr als doppelte Übererfüllung des für 2022 angesetzten

Zielzustandes. Die Maßnahme „Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2021–2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)“ wird insgesamt mit „überwiegend erreicht“ beurteilt.

Eine leistungsfähige Forst- und Holzwirtschaft schafft viele Arbeitsplätze vor allem in den ländlichen Regionen. In der gesamten Wertschöpfungskette Forst- und Holzwirtschaft sorgen rund 320.000 Arbeitsplätze für Beschäftigung in den Regionen. Jeder 13. Euro Wertschöpfung ist somit auf die Forst- und Holzwirtschaft zurückzuführen.

Der österreichische Wald steht durch die Auswirkungen des Klimawandels unter hohem Druck: Extremwetterereignisse, Trockenheit und Schädlingsbefall führen zu hohen Schadholzmengen und infolge zu Störungen des Marktes. 2022 betrug der Schadholzanteil 37,5%. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, den Borkenkäferbefall zu reduzieren, klimafitte Wälder zu entwickeln und die Verwendung von Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zu stärken, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dieser Fonds ist das größte Rettungs- und Zukunftspaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder.

Die Österreichische Forst- und Holzwirtschaft trägt zu zahlreichen Sustainable Development Goals bzw. zu deren Unterzielen bei. Eine genaue Auflistung findet sich unter: info.bml.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Mit der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne von SDG 15 zielt die Österreichische Forstpolitik auf die Sicherstellung aller Waldfunktionen ab. Die Kennzahl 42.3.3 (Holzmenge) ist unmittelbar mit den SDG-Unterzielen 15.1 und 15.2 in Bezug zu setzen, da sie ein Indikator ist, welcher zeigt, dass die Nutzungsrate des österreichischen Waldes innerhalb des nachhaltigen Zuwachses liegt und es zu keiner Übernutzung kommt. Andererseits gilt es aber auch, den Zuwachs soweit als möglich im Rahmen der Nachhaltigkeit zu nutzen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und um klimarelevante CO₂-Substitutionseffekte von Holz bestmöglich zu nützen. Zudem ist eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung Voraussetzung, um die Widerstandskraft der Wälder gegenüber klimabedingten Gefahren (SDG-Unterziel 13.1) zu erhöhen und klimafitte Waldbestände aufzubauen (SDG-Unterziel 13.2). Für die Sicherstellung einer aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind fundierte rechtliche, strukturelle, finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen ausschlaggebend, welche in Österreich ständig angepasst und weiterentwickelt werden (SDG-Unterziel 13.3).

Wirkungsziel 4*

Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich

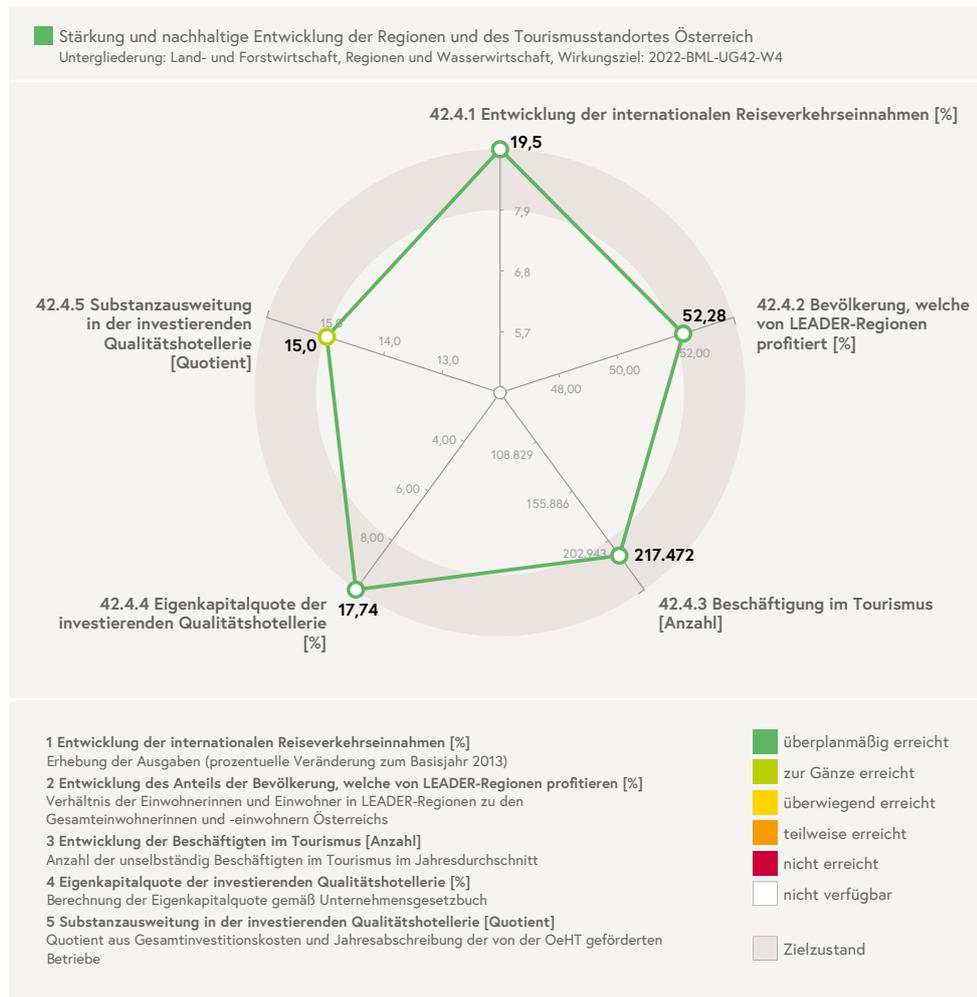


*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.

Ergebnis der Evaluierung



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-bml-ug-42-w0004/



UG 42

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.4.1	ZIEL	18,4	22,6	26,9	32,2	0,0	7,9	n. v.
	IST	18,9	28,4	34,5	-20,4	-45,0	19,5	n. v.
Zielerreichungsgrad		nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.4.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	51,00	52,00	n. v.
	IST	51,52	51,32	51,14	51,67	52,31	52,28	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	195.894	202.943	215.000
	IST	210.263	216.406	220.420	178.025	186.717	217.472	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7,00	8,00	14,80
	IST	12,57	14,77	14,36	14,87	16,21	17,74	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.5	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12,0	15,0	n. v.
	IST	15,8	19,4	15,8	17,4	14,8	15,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

42.4.1 (2020): Veränderung des Istzustandes von -19,5 % auf -20,4 % aufgrund der Revision der Zahlen durch die Statistik Austria.

42.4.1 (2021): Veränderung des Istzustandes von -42,5 % auf -45 % aufgrund der Revision der Zahlen durch die Statistik Austria.

42.4.4 (2020): Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

42.4.5 (2020): Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

42.4.5 (2021): Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [%]

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich in den darauffolgenden Jahren 2020 und 2021 im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste abgebildet hat. Das

Jahr 2013 bildet mit einem Wert von 15,237 Mrd. Euro das Basisjahr. Die Angabe einer prozentuellen Veränderung ist daher für dieses Jahr nicht möglich.

Im Kalenderjahr 2022 setzte eine rasche Erholung ein. Die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr betragen 18,21 Mrd. Euro, das sind um 9,8 Mrd. Euro mehr als 2021 und nur mehr 2,97 Mrd. Euro weniger als 2019. Im Vergleich zum Basisjahr 2013 liegt der Anstieg bereits wieder bei 19,5%.

42.4.2 Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren [%]

Im Jahr 2022 gab es keine Änderungen in der Gebietskulisse der LEADER-Regionen, daher ist der Istzustand im Vergleich zum Vorjahr 2021 relativ gleichgeblieben. Durch den Beitritt mehrerer Gemeinden zu LEADER-Regionen im Jahr 2021 wurde bereits 2021 ein gegenüber dem Zielzustand höherer Istzustand erreicht. Für die Jahre vor 2015 liegen keine Istzustände vor, da die betreffenden LEADER-Regionen für die Förderperiode im Programm für die Ländliche Entwicklung 2014–2020 erst ab Mitte 2015 von der Verwaltungsbehörde anerkannt wurden und damit ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Ab Mitte 2023 werden die im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 neu anerkannten LEADER-Regionen mit der Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategien beginnen. Damit könnte dann auch eventuell eine neue Zielformulierung für die Zukunft notwendig werden.

42.4.3 Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Nachdem es 2020 und 2021 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage 2022 entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 217.472 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+16,5% gegenüber 2021).

2022 waren 29.328 (-35,6% gegenüber 2021) Personen aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet. Außerdem lag der Fokus wieder primär auf der Vermittlung von Arbeitskräften und der Besetzung offener Stellen und nicht mehr auf den pandemiebedingt notwendigen Maßnahmen wie Kurzarbeit. 2022 konnten 77.340 offene Stellen und 3.886 offene Lehrstellen besetzt werden.

42.4.4 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2022 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2021. Die Datenbasis bildet die investierende Qualitätshotellerie. Darunter werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden.

Die Eigenkapitalbasis dieser Betriebe hat im Vergleich zu den Vorjahreswerten aufgrund des Einsatzes hoher unternehmerseitiger Ressourcen und Einlagen sowie der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht gelitten.

Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation, Inflation und der hohe Bedarf an Arbeitskräften, trüben jedoch die Gewinnaussichten. Daher ist abzusehen, dass die Eigenkapitalquote zukünftig wieder leicht sinken wird.

42.4.5 Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie [Quotient]

Im Jahr 2022 haben die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte geförderten Betriebe im Median rund das 15-fache ihrer Jahresabschreibung investiert.

Damit haben die Unternehmen ihr Anlagevermögen weit über den abschreibungsbedingten Substanzverlust erhöht. Die während der COVID-19 Pandemie gesetzten Investitionsanreize (z. B.: Investitionsprämie) haben die Investitionstätigkeit massiv incentiviert und in den Jahren 2020, 2021 und 2022 einen Substanzaufbau unterstützt. Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation, Inflation und der hohe Bedarf an Arbeitskräften, trüben jedoch die Gewinnaussichten. Für die kommenden Jahre ist daher zu erwarten, dass dieser Wert aufgrund der starken Investitionstätigkeiten in den letzten Jahren und der aktuellen Herausforderungen wieder zurückgeht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 42 und der UG 40 ausgewiesen.

Nach den Lockdown-geprägten Pandemie Jahren 2020 und 2021 liefen die meisten einschränkenden Maßnahmen in den ersten Monaten 2022 schrittweise aus, sodass sich die touristische Nachfrage im Jahresdurchschnitt stark erholte und mit insgesamt 136,9 Mio. Nächtigungen und 39,8 Mio. Gästeankünften um 72,1% bzw. 79,7% über den Vergleichswerten des Vorjahres lag. Damit verringerte sich der Rückstand auf das Vorkrisenniveau von 2019 auf 10,3% (Nächtigungen) bzw. 17,8% (Ankünfte). Vor allem die internationalen Gäste kehrten 2022 verstärkt zurück – ihre Nächtigungsnachfrage verdoppelte sich gegenüber 2021 in etwa (-13,1% zu 2019), aber auch der Binnentourismus legte im Vorjahresvergleich um ein knappes Drittel zu, womit beinahe schon wieder das Vorkrisenniveau erreicht wurde (-2,7%). Die Gewichtung der beiden Gästesegmente ähnelte mit 71,6% (Ausland) zu 28,4% (Inland) erstmals wieder dem präpandemischen Verhältnis (2019: 73,8% zu 26,2%), nachdem 2021 der Binnennächtigungsanteil auf 37,2% angestiegen war.

Da sich die Situation am touristischen Arbeitsmarkt bereits 2021 entspannt hatte, wurde 2022 zum Teil sogar das Vorkrisenniveau von 2019 erreicht. Ein neuerlicher kräftiger Zuwachs bei der Beschäftigung, eine überdurchschnittlich hohe Zahl an offenen Stellen und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit stehen für die positive Entwicklung in der Branche. Während die Zahl der unselbstständig Beschäftigten 2021 (186.717) um 4,9%

gegenüber 2020 (178.025) zugenommen hat, ist sie mit einem relativen Zuwachs von 16,5% bzw. einem Plus von 30.755 unselbständig Beschäftigten 2022 deutlich stärker auf 217.472 angestiegen. Obwohl jedes Bundesland ein Plus bei den unselbständig Beschäftigten verzeichnete, konnte das Vorkrisenniveau noch nicht vollständig erreicht werden (-1,3% gegenüber 2019).

Nachdem pandemiebedingt der Schwerpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den letzten beiden Jahren auf dem Erhalt der Beschäftigung durch die Kurzarbeit sowie situationsbedingten Förderungen wie dem Neustartbonus und der Saisonstarthilfe lag, wurde der Fokus im Jahr 2022 wieder primär auf die Vermittlung von Arbeitskräften und die Besetzung offener Stellen gelegt. 2022 konnten 77.340 offene Stellen und 3.886 offene Lehrstellen besetzt werden.

Die entsprechende Maßnahme „Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik sowie Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten Tourismusbetriebe, durch verstärkte internationale Marktbearbeitung und strategische Aktivitäten des Tourismusministeriums nach Maßgabe des Plan T – Masterplan für Tourismus und des Comeback-Plans“ weist ebenfalls einen „überplanmäßigen“ Erfolg auf.

Die Kennzahlen spiegeln damit den nach der COVID-19-Pandemie eingetretenen Aufschwung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wider. Vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen, wie der geopolitischen Situation, der gestiegenen Inflation und dem hohen Bedarf an Arbeitskräften, konnten 2022 jedoch noch nicht durchgängig die Vor-Pandemie-Niveaus erreicht werden.

„Plan T – Masterplan für Tourismus“ (Plan T)

Im Jahr 2019 wurde der Plan T für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert. Die Zielsetzungen des Plan T haben vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie sowie den oben beschriebenen Herausforderungen nichts an ihrer Aktualität verloren. Der Plan T bleibt daher auch in Zukunft Leitlinie der Tourismuspolitik. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Darüber hinaus werden auf Basis des Plan T laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen) leisten.

Wirkungsziel 5

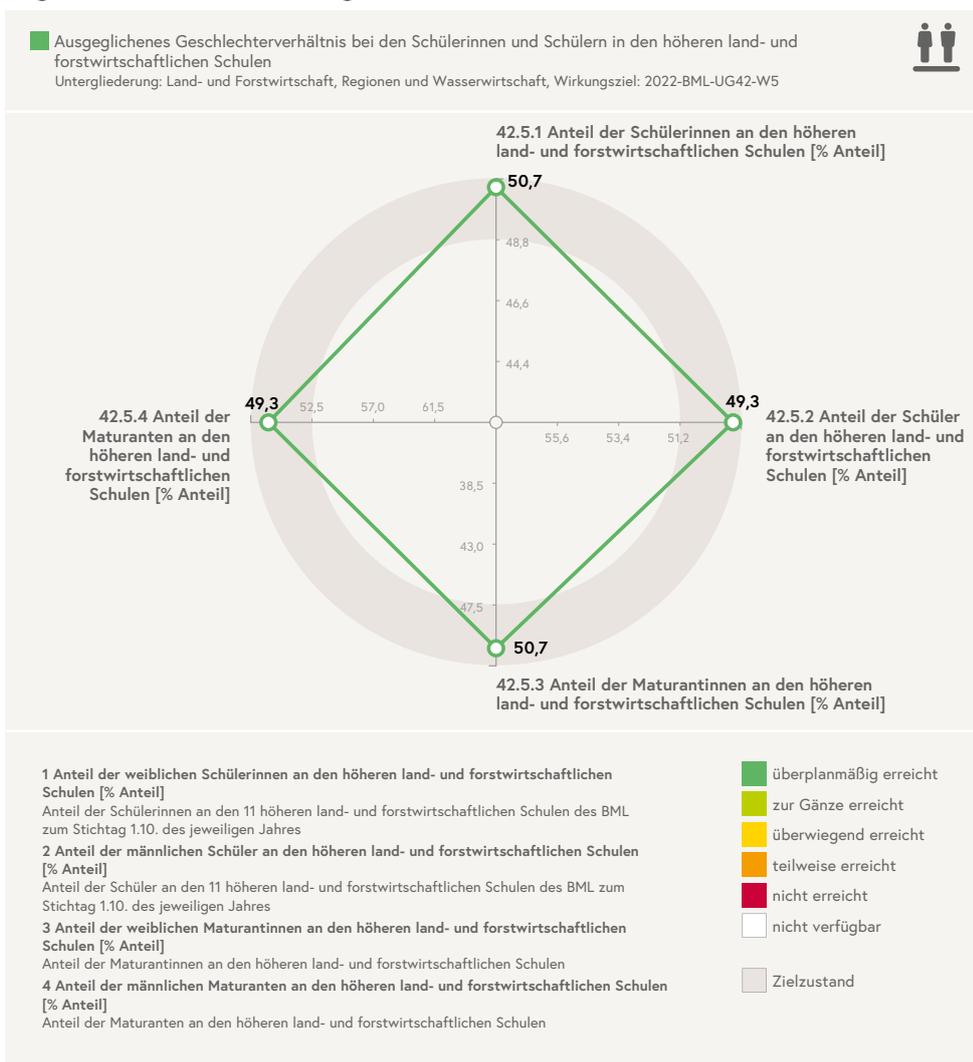
Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bml-ug-42-w0005/



Ergebnis der Evaluierung



UG 42

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.5.1	ZIEL	46,5	47,0	47,0	47,5	48,2	48,8	49,0
	IST	48,0	47,8	48,0	48,6	50,4	50,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
42.5.2	ZIEL	53,5	53,0	53,0	52,5	51,8	51,2	51,0
	IST	52,0	52,2	52,0	51,4	49,6	49,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					
42.5.3	ZIEL	44,0	44,0	44,0	44,5	46,5	47,5	48,0
	IST	46,5	51,6	49,3	49,2	47,5	50,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					
42.5.4	ZIEL	56,0	56,0	56,0	55,5	53,5	52,5	52,0
	IST	53,5	48,4	50,7	50,8	52,5	49,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					

42.5.3 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (48,9% weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,2% aus.

42.5.4 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (51,1% männliche Maturanten) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,8% aus.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.5.1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2022 wird mit einem Wert von 50,7% überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 46% Schülerinnen im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Das zeigt auch die Betrachtung der Entwicklung der Kennzahl im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 mit einem Anteil weiblicher Schülerinnen von 48,9%.

42.5.2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2022 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 49,3% überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 54% Schülern im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Der Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 liegt bei 51,1% Schülern.

42.5.3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2022) erst im Herbst des Folgejahres (2023). Daher wurde für das Berichtsjahr 2022 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2022: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2013 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48%, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6%, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6%). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2022 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 50,7% überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 liegt dieser Anteil bei 49,1%.

42.5.4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2022) erst im Herbst des Folgejahres (2023). Daher wurde für das Berichtsjahr 2022 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2022: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. So gab es z.B. im Jahr 2013 einen Anteil männlicher Maturanten von 52%, im Jahr 2016 einen Anteil von 56,4%, in den Folgejahren sank der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 48,4%). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Maturanten erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2022 wurde der Anteil der männlichen Maturanten mit einem Wert von 49,3% überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2022 liegt dieser Anteil bei 50,9%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Gleichstellungsziel „Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wird – bezogen auf den im Jahr 2022 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen des Anteils der Schülerinnen und Schüler und des Anteils der Maturantinnen und Maturanten mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt. Gestützt wird diese Beurteilung von der überplanmäßigen Erreichung der Maßnahme „Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“: der Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol beträgt für das Schuljahr 2021/22 70,9%. Die zwei weiteren Maßnahmen „Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I“ sowie „Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wurden zur Gänze erreicht.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bieten in ganz Österreich vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedenen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zu Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist Schulerhalter und trägt somit die Hauptverantwortung für das Bildungsangebot an den Höheren Bundeslehranstalten im Agrar- und Forstbereich, für den pädagogischen Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Durch die schulautonome Schwerpunktsetzung können regionale Besonderheiten und neue Entwicklungen berücksichtigt werden, um noch gezielter auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes eingehen zu können. Diese Spezialisierung kommt ab dem dritten Jahrgang zum Tragen.

Eine Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol erfolgte im Herbst 2020. Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2022 weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auf mehreren Ebenen durchgeführt.

Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Bildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das SDG-Unterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2022

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2022/bfg/Bundesfinanzgesetz_2022.pdf

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

www.bml.gv.at/

Hochwasserrisiko

www.hora.gv.at/

WISA – Wasserinformationssystem Austria

info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa.html

Hydrografie Österreichs

ehyd.gv.at/

Förderungen Wasserwirtschaft

info.bml.gv.at/themen/wasser/foerderungen.html

Unser Wasser: sauber und sicher

info.bml.gv.at/themen/wasser.html

Grüner Bericht

gruenerbericht.at/

Strategieprozess „Zukunft Pflanzenbau“

www.ages.at/pflanze/zukunft-pflanzenbau

Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020

info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020

Österreichische Waldstrategie 2020+

info.bml.gv.at/themen/wald/walddialog/waldstrategie-2020.html

Österreichischer Waldfonds

www.waldfonds.at

Wald und SDGs

info.bml.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
UG 42		
Globalbudget 42.04 Steuerung und Services		
WZ 2	Rechtliche Umsetzung der EU-Vorgaben zur GAP nach 2022	Nationale Umsetzungsschritte zur GAP nach 2022
WZ 5	Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen 	Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol
	Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I 	Durchführung von Kampagnen, Medienkooperationen und Initiativen
	Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen 	Aufzeigen von Perspektiven für den Karriereweg in der Land- und Forstwirtschaft
Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik		
WZ 2	Fortgeführte Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020 im Übergangsjahr 2022	Auszahlung jährlich geplanter Mittel für Flächen- und Nichtflächenbereich gemäß Finanzplan Programm LE 2014-2020 für 2021
		Genehmigung der LE-Programmänderung für die Übergangsjahre 2021 und 2022 bei der Europäischen Kommission
	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche, Forcierung der Exportchancen u. Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)
	Vorbereitung Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027	Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 durch die Europäische Kommission
WZ 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit des österreichischen Tourismus	Bundeskoordination der und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen

UG 42

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:**

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

WZ 1	Umsetzg. der EU-HWRL, Erhaltung, Verbessrg. und Erneuerg. der Wirkung von Schutzmaßn. u. d. Schutzwälder sowie Einzugsgebietenbewirtschaftung	Bericht „Risikomanagementplan“ (2. Zyklus) an die Europäische Kommission
		Erfüllungsgrad der Meilensteine aus dem „Aktionsprogramm Schutzwald“
	Stärkung d. Risikokomm. u. Kooperation im Naturgefahren- u. Katastrophenmanagement inkl. flächendeck. Gefahrenzonenplanung u. Genderaspekt	Anzahl ministertgenehmigter/revidierter Gefahrenzonenpläne
WZ 3	Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan sowie Anreizfinanzierung zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Übermittlung des 3. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans an die Europäische Kommission
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (§ 7 Z 1 UFG)
	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen	Erstellung der Sonderrichtlinie zur Umsetzung des GAP-Strategieplans
		Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative
Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen zu den eingebrachten Förderungsansuchen	